

10. Einführung e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten

Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. Mai 2025

KR-Nr. 5a/2019

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 160/2025)

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben ja zu diesen beiden Vorlagen gemeinsame Beratung beschlossen. Wir werden diese Geschäfte in freier Debatte behandeln und dann getrennt darüber abstimmen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 5a/2019 abzuschreiben. Die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) schliesst sich diesem Antrag an. Und das Postulat 160/2025 war der Regierungsrat bereit, entgegenzunehmen. Susanne Brunner hat am 8. September 2025 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, und beide Geschäfte werden jetzt beraten.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Wie der Ratspräsident ausgeführt hat, spreche ich sowohl zur Motion 5a/2019 als auch zum STGK-Kommissionspostulat 160/2025. Die Kommission für Stadt und Gemeinden hat sich intensiv mit e-Collecting und den damit verbundenen Fragen auseinandergesetzt und das Thema breit diskutiert. In Bezug auf die Motion 5/2019 teilt sie die Einschätzung des Regierungsrates, dass die Forderung derzeit nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig haben die Entwicklungen der letzten Monate und Jahre gezeigt, dass zur Klärung der staatspolitischen Auswirkungen digitaler Unterschriftensammlungen zuerst praktische Erfahrungen nötig sind. Deshalb erachtet die Kommission ein Pilotprojekt als zwingenden nächsten Schritt. In Koordination mit anderen kantonalen Stellen, dem Bund und interessierten Kantonen soll ein technisches Vorprojekt und ein Rechtsetzungsprojekt initiiert werden, um die rechtlichen und technischen Grundlagen für eine sichere, transparente Lösung zu schaffen.

Die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) hat in der Kommission erläutert, dass die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) dem Regierungsrat einen Antrag für ein entsprechendes Pilotprojekt unterbreiten wird. Das Kommissionspostulat ist kein Misstrauensvotum, sondern eine Unterstützung dieses Vorhabens. Die Kommission will die Motion einstimmig abschreiben, das Anliegen aber gezielt weiterverfolgen und den parlamentarischen Auftrag mit einem flexibleren Instrument, einem Postulat, aufrechterhalten. Der Kanton muss Daten und Erkenntnisse gewinnen, um beurteilen zu können, ob digitale Sammelmöglichkeiten die Anzahl von Initiativen und Referenden verändern. Nur so kann er eruieren, ob Quoren oder Fristen anzupassen wären. Wir haben zudem gelernt, dass eine präventive Anpassung von Quoren und Fristen in der Verfassung nicht zulässig ist. Das Postulat bietet hierfür den nötigen Handlungsspielraum.

Im Namen der STGK danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion 5/2019 als erledigt abschreiben und das Postulat 160/2025 unterstützen.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): «e-Collecting» tönt modern und zeitgemäss. Es tönt so, als könnte es damit leichter sein, Unterschriften für Initiativen und Referenden zu sammeln. Wir wissen es nicht. Einen Pilotbetrieb durchzuführen, ist darum nicht falsch, denn ein solcher kann da die nötigen Erkenntnisse liefern. Doch ist es aus zwei Gründen nicht klug, im Kanton Zürich e-Collecting als Pilot zu testen:

Erstens: Der Kanton Zürich hat begrenzte Ressourcen, um allen Digitalisierungsansprüchen gerecht zu werden. Wir sehen dies nächste Woche wieder bei der Budgetberatung. Die Verwaltungsprozesse durchgehend zu digitalisieren, kostet viel Geld. Da sollten wir nicht noch eine zusätzliche Aufgabe obendrauf packen.

Und zweitens: Der Kanton Zürich ist das falsche Objekt für einen Testbetrieb. Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Unternehmen und Sie wollen eine neue Software oder einen neuen Prozess einführen. Sie machen das ganz sicher nicht in der grössten Abteilung, sondern in einer der kleineren, übersichtlichen Abteilungen. Warum? Weil so Fehler rascher gefunden werden können. Alle neuen Anwendungen bringen Kinderkrankheiten mit sich. Ja, man zahlt Lehrgeld beim Einführen von Neuem. In kleinen Abteilungen kosten solche Fehler weniger. Der Kanton Zürich als grösster Kanton der Schweiz, als bevölkerungsreichster Kanton kann darum nicht Objekt für einen solchen Testbetrieb sein.

Wenn wir heute Nein sagen zu diesem Postulat, heisst das nicht, dass keine Testbetriebe stattfinden würden für das elektronische Unterschriftensammeln. Der Kanton St. Gallen beginnt sein Pilotprojekt im Frühling 2026. Lassen wir doch kleinere Kantone testen, ob und wie das funktionieren kann, und lassen wir andere Kantone Lehrgeld zahlen in diesem Bereich. Denn der Kanton Zürich tut schon genug und zahlt schon genug für andere. Im Jahr 2023 zahlten wir eine halbe Milliarde, im Jahr 2024 462 Millionen. Und im Jahr 2025 zahlen wir rund 419 Millionen Franken in den nationalen Finanzausgleich ein. Ich meine, damit sind wir solidarisch genug mit den anderen Kantonen der Eidgenossenschaft. Wir müssen auch nicht meinen, nur weil wir die Grössten sind, müssten wir alles machen. Soll quasi die Formel «der Grösste soll auch der Beste sein» gelten? Ich finde das falsch und das ist vielleicht auch Ursache des vielzitierten Anti-Züri-Reflexes. Lassen wir die Kleinen vor, auch Zürich kann von den Kleinen lernen.

Lehnen Sie mit uns darum das Postulat ab. Besten Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Auch die SP stimmt heute der Abschreibung der Motion zu e-Collecting zu und unterstützt gleichzeitig aber klar das Kommissionspostulat der STGK zur Einführung eines Pilotprojektes für e-Collecting. Warum? Weil wir damit nicht weniger, sondern mehr Verbindlichkeit schaffen. Die Motion ist in der verlangten Form schlicht nicht umsetzbar. Wir haben es gehört von der Präsidentin, die technischen und rechtlichen Grundlagen, allen voran die staatliche E-ID (*Digitale Identitätskarte*), fehlen noch. Aber das Anliegen bleibt richtig und es bleibt auch wichtig. Deshalb braucht es jetzt kein Rechtsgebilde, das

ins Leere läuft, sondern einen realistischen, sicheren und demokratiepolitisch verantwortungsvollen Weg.

Genau das leistet das Postulat. Es fordert ein Pilotprojekt gemeinsam mit Bund und anderen Kantonen. Nur so können wir klären, wie Datenschutz, Sicherheit, Identifikation und Beglaubigung digital in der Praxis funktionieren, ohne Demokratierisiken und Schnellschüsse.

Und wir haben es gehört, wir wollen vor allem erst einmal Daten erheben und Erkenntnisse darüber gewinnen, in welchem Ausmass Initiativen und Referenden auf digitalem Weg zunehmen, um dann die richtigen Rückschlüsse auf allfällig anzupassende Quoren und Fristen ziehen zu können. Diese Hausaufgaben müssen wir also zuerst sauber erledigen, damit die Einführung von e-Collecting im Kanton Zürich auch zum Erfolg führt und die Bevölkerung Vertrauen fasst.

Wir werden auch Erkenntnisse darüber erlangen, ob e-Collecting tatsächlich dazu führt, dass mehr Menschen, vor allem bisher unterrepräsentierte Gruppen, wie zum Beispiel junge Menschen oder Auslandschweizerinnen und -schweizer, bei Initiativen und Referenden mitmachen. Für uns als SP ist Teilhabe zentral, und ein digitaler Zugang kann ein effektiver Hebel sein, um die direkte Demokratie inklusiver zu gestalten.

Wir unterstützen e-Collecting, aber auch vor dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit. Papierunterschriftensammlungen sind ressourcenintensiv. Komitees müssen Material drucken, verteilen, transportieren, das kostet Geld und Arbeit. Ein elektronisches System senkt diese Hürden erheblich. So kann politisches Engagement auch für kleinere und weniger finanzstarke Gruppen realistischer werden.

Und drittens hat aus Sicht der SP e-Collecting das Potenzial, die Transparenz und Verwaltungseffizienz zu fördern. Ein digitaler Prozess kann Behörden entlasten, weil händische Unterschriften nicht mehr mühsam manuell entziffert werden müssen. Dies war auch bereits ein Argument der ursprünglichen Motion. Gleichzeitig kann ein digitaler Prozess, richtig gemacht, sicherer, nachvollziehbarer und transparenter sein als der heutige Papierprozess.

Und letztlich unterstreicht ein Pilotprojekt den Willen zur Innovationsförderung. Der Kanton Zürich hat sich in seiner Strategie für digitale Verwaltung ambitionierte Ziele gesetzt. Ein Pilotprojekt zu e-Collecting zeigt, dass wir nicht nur reden, sondern auch handeln, dass wir bereit sind, in digitale demokratische Innovationen zu investieren, aber verantwortungsbewusst und mit Augenmerk auf rechtliche und gesellschaftliche Risiken. Darum Ja zur Abschreibung der Motion und Ja zum Postulat.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich kann es kurz machen, meine Kollegin Susanne Brunner hat vorhin schon gesprochen, wir haben diese Geschäfte fraktionsintern aufgeteilt. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Abschreibung der Motion. Eine Umsetzung – es wurde vorhin schon gesagt – ist zum jetzigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht möglich. So müssten verschiedene Gesetze, Verordnungen und die Technik dazu angepasst werden.

Ebenfalls sind wir der Meinung, dass zuerst die Ergebnisse aus unserem Nachbarkanton St. Gallen abgewartet werden sollen. Dieser macht ein Pilotprojekt dazu, welches nächstes Jahr, also 2026, gestartet werden sollte. Wir dürfen auf diese Resultate gespannt sein und schreiben deshalb ab. Tun Sie es uns gleich, vielen Dank.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Auch die FDP ist damit einverstanden, die Motion 5/2019 betreffend die Einführung von e-Collecting abzuschreiben. Wie bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt, ist es zurzeit aufgrund verschiedener technischer und rechtlicher Umstände leider nicht möglich, die Forderungen des Vorstosses umzusetzen.

Bezüglich des Kommissionspostulats für ein Pilotprojekt in Sachen e-Collecting kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP dieses unterstützen wird; dies allen voran aus folgenden drei Überlegungen:

Erstens: Das Kommissionspostulat trägt unserem Anliegen Rechnung, dass die Digitalisierung auch bezüglich der Instrumente der direkten Demokratie vorangetrieben werden muss. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, dass wir uns hier anstrengen, den Ansprüchen des 21. Jahrhunderts gerecht oder immerhin gerechter zu werden. Mit der Überweisung des Kommissionspostulats erteilen wir der Regierung den Auftrag, am Thema dranzubleiben und vorwärtszumachen.

Zweitens: Der Vorstoss nimmt auch unsere Forderung auf, dass die Digitalisierung der Instrumente der direkten Demokratie mit Umsicht und Fingerspitzengefühl vorangebracht werden muss. Denn sie, die Digitalisierung, wird in der direkten Demokratie nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn die Stimmbürgerin und der Stimmbürger auch Vertrauen in die digitalen Werkzeuge und Abläufe haben. Die Umsetzung eines Pilotprojekts mit ganz konkreten Ergebnissen, die wir uns hier erhoffen, kann uns in dieser Hinsicht wertvolle Hinweise liefern.

Drittens: Ganz insgesamt, stellen wir fest, nimmt das Kommissionspostulat das Anliegen der Motion, der wir ja ursprünglich vor ein paar Jahren zugestimmt haben, auf und wird uns in geeigneter Art und Weise ermöglichen, durch einen Pilotversuch die notwendigen Erkenntnisse zu gewinnen, um die Rahmenbedingungen für die elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden – es wurde erwähnt, es geht um die Quoren, es geht um die administrativen Abläufe, es geht auch um Effizienzgewinne – hier optimal zu gestalten.

Wie gesagt, die FDP wird das Kommissionspostulat unterstützen, tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich verlese im Folgenden das Votum von Gabriel Mäder, der heute leider krankheitshalber nicht hier sein kann:

Die Grünliberalen stimmen der Abschreibung der Motion ebenfalls zu, da sie inhaltlich erfüllt ist. Der Regierungsrat bestätigt ausdrücklich, dass er das Anliegen, Unterschriften für Initiativen und Referenden digital abgeben zu können, weiterverfolgt. Er verzichtet lediglich auf eine Umsetzungsvorlage, weil zentrale Grundvoraussetzungen, wie gemeinsame Standards mit dem Bund, die E-ID-Infrastruktur oder Erfahrungen aus dem Kanton St. Gallen, im Moment noch nicht

vorliegen und nicht im Rahmen einer einzigen Fachlösung geschaffen werden können. Wichtig ist uns: Die Abschreibung bedeutet keine inhaltliche Abkehr vom Ziel, e-Collecting einzuführen. Die Grünliberalen streben wie der Regierungsrat weiterhin eine voll integrierte digitale Lösung an. Da der Bund beim e-Collecting inzwischen vorwärtsmacht, sind wir zuversichtlich, dass die Regierung auf Kurs bleibt. Mit dem Bericht vom August dieses Jahres und dem anschließenden partizipativen Prozess hat die Bundeskanzlei die Kantone, darunter ausdrücklich auch Zürich, eingeladen, die nationale Lösung mitzugestalten. Zürich wird dabei als einer der führenden Digitalisierungskantone betrachtet, dessen Beitrag für die Ausarbeitung eines tragfähigen e-Collecting-Systems zentral ist. Diese Chance sollten wir unbedingt nutzen. Wir können und müssen den Prozess aktiv prägen, statt später lediglich nachzuziehen.

Worum geht es uns konkret? Wenn wir in Zürich von einer Vollvariante beim e-Collecting sprechen, dann geht es um einen vollständig digitalen, effizienten, medienbruchfreien Prozess über alle beteiligten Stellen hinweg. Dieses Ziel kann nur mit einem staatlichen elektronischen Identitätsnachweis erfolgen. Wir sprechen hier von harten Signaturlösungen wie AGOV (*Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden*) oder der E-ID. Wir müssen aber auch festhalten, dass es einen nicht unbedeutenden Teil in der Bevölkerung gibt, die Vorbehalte gegen diese Art von elektronischen Identifikationen hat. Gerade deshalb wollen wir ausdrücklich klarstellen, dass wir offen sind für verschiedene Signaturtypen und Infrastrukturlösungen. Der Bund prüft im Rahmen eines Hackathons nicht nur Lösungen mit der künftigen E-ID, sondern auch einfache digitale Signaturen, hybride Rückkanalmodelle und barrierearme Formen der elektronischen Willensbekundung. Diese Offenheit teilen wir. Es geht um die Modernisierung demokratischer Prozesse.

Zwei Punkte sind für Zürich besonders entscheidend: Erstens, wir verfügen über eines der tiefsten Initiativ-Quoren der gesamten Schweiz mit nur 0,6 Prozent am Anteil der Stimmberechtigten. Die Hürde liegt deutlich unter jener von zum Beispiel St. Gallen. Genau deshalb müssen wir wissen, wie sich ein digitaler Sammelkanal konkret auf das Unterschriftengeschehen auswirkt. Entstehen mehr Begehren? Verändern sich Mobilisierungsmuster? Verschiebt sich der geografische Mix? Oder werden Komitees und Gemeinden stärker belastet? Ohne Pilotversuch bleiben diese Fragen unbeantwortet.

Zweitens braucht es eben den Pilotversuch für eine klare gesetzliche Grundlage. Andere Kantone, namentlich St. Gallen, haben diesen Weg bereits gewählt. Sie schaffen eine gesetzliche Basis, ohne die Verfassung anzupassen. Diese Linie teilen wir. Gerade deshalb ist ein Pilotprojekt das ideale Experimentierfeld. Wir hoffen sehr, dass die Regierung sich nicht damit begnügt, einfach den Setup des Kantons St. Gallen zu übernehmen, sondern weitere Varianten berücksichtigt, um einen breiten Entscheidungskatalog zusammenstellen zu können.

Um diesen Prozess begleiten zu können, braucht es das Kommissionspostulat, und wir werden es gerne unterstützen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir Grüne unterstützen weiterhin die Einführung von e-Collecting. Wir betrachten dies nach wie vor als Stärkung der Demokratie, e-Collecting bietet die Chance, weitere grössere Kreise zur Teilhabe am politischen Leben zu motivieren. Viele gute Argumente haben Sie von meinen Vorrednerinnen Sonja Gehrig und Nicola Yuste bereits gehört, diesen Teil erspare ich Ihnen. Die Forderung der Motion, diese unter Berücksichtigung der komplizierten organisatorischen, technischen, rechtlichen und vor allem staatspolitischen Risiken innerhalb von zwei Jahren umzusetzen, das war eine hohe Messlatte, das müssen wir heute attestieren. Schon die Ausarbeitung der Varianten im Bericht des Regierungsrates und die Begleitmassnahmen verdeutlichen diese Komplexität. Darum schreiben wir Grüne die Motion ab und unterstützen das vorliegende Kommissionspostulat. Denn wir wollen den Prozess auf politischer Ebene im Kantonsrat weiterhin begleiten und dem gewichtigen Anliegen, das hier eine deutliche Mehrheit erhielt, Rechnung tragen. Wir wollen zeigen, dass das Parlament das Anliegen der Motion immer noch ernst nimmt, und mehr Transparenz über den laufenden Prozess schaffen.

Das Postulat wird auch eine gewisse Verbindlichkeit für zukünftige Pilotprojekte schaffen. Wir sind natürlich auch sehr interessiert an den Erkenntnissen aus anderen Kantonen – namentlich der Kanton St. Gallen wurde schon erwähnt –, die als erste ihr Pilotprojekt starten werden. Denn es werden nicht nur technische Hürden zu überwinden sein, es werden sich auch staatsrechtliche Grundfragen über Fristen und Anforderungen, wie etwa die Stimmenzahl bei Initiativen oder Referenden, stellen, und dies muss politisch begleitet werden. Es muss aber auch politisch begleitet werden angesichts der Politskandale um den Unterschriften-«Bschiss» der letzten Jahre. Hier hat das e-Collecting eben eine grosse Chance, dem entgegenzuwirken. Diese mit einer gewissen Systematik durchgeführten «Bschisse» – entschuldigen Sie diese Wortkreation – führt zu Misstrauen gegenüber unserer Demokratie. Seitdem er bekannt wurde, ist der öffentliche Druck, fälschungssichere Varianten zu prüfen und einzuführen, erheblich gestiegen. Früher wurde e-Collecting oft als unsicher betrachtet, das ist nicht mehr im selben Masse der Fall. Inzwischen gilt es als bequemere, effizientere und verlässlichere Alternative sowie als zentrale Säule der nun notwendigen Reform, e-Collecting wird viele der möglichen Schlupflöcher des heutigen Systems und Fälschungsvarianten von Unterschriften einschränken. Und es wurde auf vielfältige Weise gefälscht, entschuldigen Sie diesen kleinen Exkurs, es wurden Namen von Briefkästen abgeschrieben, alte Unterschriftenbögen neu abgeschrieben, Adressen erfunden, einzelne Daten erfunden oder hinzugefügt wie das Geburtsdatum, etwas, das die Unterschreibenden in der Regel nicht vergessen. Bereits erhaltene Unterschriften wurden mehrere Male auf andere Bögen übertragen, und – das ist der Gipfel der Frechheit – ganze Unterschriftenbögen wurden inklusive Unterschrift erfunden und ausgedruckt. Beinahe sämtliche Fälschungsregister wurden gezogen und all diese Fälschungen können eben mit e-Collecting verhindert werden. Es ist ein Rezept gegen zukünftige Fälschungen.

Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass das Anliegen weiterhin die politische Aufmerksamkeit erhält. Schreiben Sie mit uns diese Motion ab und unterstützen Sie das Kommissionspostulat. Besten Dank.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Die Motion 5/2019 von Andrew Kautumba und Mitunterzeichnenden ist inhaltlich absolut berechtigt, aber sie war ihrer Zeit voraus. Es fehlten damals zentrale Voraussetzungen zur Einführung von e-Collecting, zum Beispiel die Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Einführung der E-ID. Erst vor zwei Monaten hat das Volk die neue E-ID äusserst knapp angenommen. Das Ja zur E-ID war hinsichtlich e-Collecting ein wichtiger Fortschritt, das knappe Abstimmungsergebnis jedoch auch ein Zeichen, welches es ernst zu nehmen gilt. Mit der Einführung der E-ID allein ist es nicht getan. Eine zielführende Lösung wäre die vollständige Digitalisierung des gesamten e-Collecting-Prozesses, also nicht nur das elektronische Sammeln von Unterschriften, sondern auch die Digitalisierung der nachfolgenden Prozessschritte aufseiten Verwaltung. Das elektronische Sammeln von Unterschriften wäre also nur ein Zwischenschritt und käme einer Teildigitalisierung gleich, eine Entlastung für die Sammelnden, aber keine für die Verwaltung.

Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, dass er das Anliegen e-Collecting weiterverfolge, jedoch die Motion so nicht innert Frist umsetzen könne. Die Mitte schreibt die Motion aus den beschriebenen Gründen ab. Die Zielsetzung zur Einführung von e-Collecting bleibt für die Mitte jedoch gültig. Deshalb unterstützt die Mitte das vorliegende Kommissionspostulat 160/2025. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, wie im Kanton Zürich ein Pilotprojekt zur Einführung von e-Collecting umgesetzt werden kann. Mit dem Kommissionspostulat soll signalisiert werden, dass man eng am Thema e-Collecting dranbleiben möchte, und der Kanton Zürich soll sozusagen mittendrin – statt nur dabei – sein. Es können wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden, einerseits für den Kanton Zürich, andererseits zusammen mit anderen Kantonen auch für eine spätere schweizweite Umsetzung von e-Collecting.

Kurz, das Postulat hält die Zielsetzung der Einführung von e-Collecting aufrecht und kann Verbindlichkeit schaffen. Die Mitte stimmt dem Kommissionspostulat zu.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Ein paar Klicks auf dem Handy, eine verifizierte Identität und fertig. So stellen wir uns vor, wie wir im digitalen Zeitalter politisch Einfluss nehmen können. Die ernüchternde Feststellung nach der Motion von 2019 lautet jedoch: Davon sind wir noch weit entfernt. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen fehlen weiterhin. Deshalb unterstützt die EVP die Abschreibung.

Und gleichzeitig halten wir am Anliegen fest. Die Digitalisierung unserer Demokratie ist ein notwendiger Schritt, der sorgfältig vorbereitet und mit Nachdruck weiterverfolgt werden muss. Die EVP unterstützt ein Pilotprojekt. Es soll praktische Erfahrungen ermöglichen. So können wir klären, ob Quoren oder Fristen angepasst werden müssen und wie Sicherheit und Transparenz garantiert bleiben.

Ein kurzes Szenario: Stellen wir uns vor, die heutigen Papierfristen würden einfach ins Digitale übertragen. Zum Beispiel geht eine Initiative «Gratis-Glacé ab 30 Grad» online. Ein kurzer Trend auf Social Media genügt und innert Stunden ist die nötige Zahl an Unterschriften erreicht. Die Sammelfrist läuft aber 100 Tage weiter, während die Plattform unter Mehrfachsignaturen überfordert ist. Es entstehen neue Vorlagen im Stundentakt, von ernsthaften Anliegen bis zu spontanen Ideen. Es wird schnell deutlich, dass das digitale Tempo nicht zu den heutigen analogen Fristen passt.

Wir stimmen der Abschreibung zu und unterstützen das Postulat, damit eine Weiterentwicklung unserer politischen Rechte möglich wird.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste wird die alte Motion aus dem Jahr 2019 abschreiben und das Kommissionspostulat überweisen. Wir sehen in der Einführung von e-Collecting eine gute Möglichkeit, unsere Demokratie zu stärken. Von den verschiedenen Varianten der digitalen Beteiligung an der Demokratie sehen wir in der digitalen Unterschriftensammlung eine gute Möglichkeit, einen realen Mehrwert zu generieren, die im Gegensatz zum e-Voting auch technisch weniger kritisch ist. Viel eher ist anzunehmen, dass das Betrugsrisiko, Stichwort Unterschriftenfälschungen, geringer ist als in der analogen Variante. Ich möchte trotzdem hier auch ausdrücklich auf das knappe Abstimmungsergebnis bei der Abstimmung zur E-ID nochmals hinweisen. Wir von der AL haben bei der Abstimmung Stimmfreigabe beschlossen, dementsprechend wichtig finden wir es, dass diesen Bedenken in der Bevölkerung, wie wir sie dort auch eindeutig im Abstimmungsergebnis vernommen haben, entsprechend Achtung verschafft wird. Denn dieses Abstimmungsergebnis zeigt auch, wie kritisch die Bevölkerung bei solchen Themen ist und dass genau hingeschaut werden muss, was wir nun in der Politik machen. Und genau deshalb ist da auch ein Pilotprojekt wichtig. Im Rahmen eines Pilotprojekts können diese wichtigen Abklärungen gemacht werden, zumal wir gerade im Kanton Zürich durchaus auch eigene technische Spezialitäten haben, die uns beispielsweise vom Kanton St. Gallen unterscheiden, die uns der Kanton St. Gallen nicht lösen können wird. Ich nenne hier beispielsweise explizit das Projekt «zuerich.com» eines einheitlichen Logins in Zürich. Gegenargumente gegen solch ein Pilotprojekt habe ich ausser viel heisser Luft vonseiten der SVP auch nicht gehört. Die Idee, in solch einer wichtigen Frage die kleinen Kantone vorzuschicken, ist nichts anderes als ein Abschieben der Verantwortung.

Eine allfällige Anpassung der Quoren wird vor einer definitiven Einführung wohl nur schwierig abzuschätzen sein, zumindest ist das meine persönliche Einschätzung, denn dies wird wohl auch sehr von der tatsächlichen Benutzung und von der Einfachheit der tatsächlich realisierten digitalen Lösung abhängen. Doch auch hier kann ein Pilotprojekt durchaus erste Erkenntnisse bringen.

Daher wie gesagt: Die Alternative Liste wird die alte Motion aus dem Jahr 2019 abschreiben und das Kommissionspostulat überweisen. Wir befürworten die Einführung von e-Collecting. Doch insbesondere das knappe Abstimmungsergebnis bei der E-ID-Abstimmung verpflichtet unseren Kanton hier zu einer sorgfältigen

Abklärung, die im Rahmen eines solchen Pilotprojekts ebenfalls erfolgen kann. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es wurde alles gesagt und deshalb mache ich es sehr kurz: Es ist, glaube ich, wirklich zwingend, dass wir in diesem Bereich zuerst mit einem Pilotprojekt die Auswirkungen erproben, weil es nicht voraussehbar ist, welche es sein werden, sowohl technologisch wie auch staatsrechtlich. Es ist wichtig, dass wir das sehr sorgfältig machen, weil es einen sehr sensiblen Bereich unserer demokratischen Rechte betrifft. Und es ist gleichzeitig wichtig, dass wir den Schritt zur Digitalisierung auch als einen Schritt zu mehr Sicherheit erkennen. Das betrifft grundsätzlich auch das Wahl- und Abstimmungsverhalten. Auch gestern (*am Abstimmungssontag*) wieder war es sehr wichtig, dass wir im Statistischen Amt, das Wahlen und Abstimmungen durchführt und überwacht, diese sogenannte Plausibilisierungs-App haben. Denn auch gestern hat sie wieder in sehr, sehr vielen Fällen Fehler angezeigt, die bei Gemeinden aufgetaucht sind, und diese Fehler konnte man dank dieser «Plausi-App» rechtzeitig mit den Gemeinden spiegeln und korrigieren, sodass wir im Kanton Zürich sicher sein können, dass die Abstimmungsergebnisse wirklich auch korrekt sind. Hier hilft die Digitalisierung, hier hilft die künstliche Intelligenz, mit der wir hier arbeiten können. Ich denke, dass auch bei e-Collecting Digitalisierung ein Schritt in mehr Sicherheit sein kann, wenn man Digitalisierung richtig umsetzt. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung dieses Kommissionspostulats.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motion vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Motion KR-Nr. 5/2019 ist abgeschrieben.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen jetzt zum Geschäft 11, also zum Postulat 160/2025 und stimmen darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 160/2025 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Die Geschäfte 10 und 11 sind erledigt.